

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Stange

Drucksache 1227/16 – Sozialticket – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Da das Sozialticket Teil des regulären Haushaltes für das Jahr 2016 sein wird, wird es damit auch Teil der vorläufigen Haushaltsführung in der zweiten Jahreshälfte werden, anders als in der DS 0885/16 informiert wurde?**

Der Planentwurf 2016 weist bisher noch einen Fehlbedarf von rd. 7 Mio. EUR aus. Trotz intensiver Bemühungen in der Verwaltung konnte der Ausgleich des Planentwurfes 2016 bisher nicht erreicht werden.

Bei Eintreten der angekündigten weiteren Unterstützungsleistungen des Freistaates und des Bundes bei den Aufwendungen zur Unterbringung und Integration der Flüchtlinge zeichnet sich nach derzeitiger Sachlage ein Haushaltsausgleich für 2016 ab. Konkrete Information zur Übernahme weiterer Kosten bzw. zusätzlichen Einnahmen stehen noch aus.

Ich gehe davon aus, dass konkrete Informationen dazu in Kürze vorliegen und eine Entscheidung zur Fortführung des Sozialtickets in der vorläufigen Haushaltsführung im 2. Halbjahr 2016 spätestens Ende Juni getroffen wird.

- 2. Falls das Sozialticket auch weiterhin nicht Bestandteil der weiteren vorläufigen Haushaltsführung ab dem 1.7.2016 sein soll, warum nicht?**

Auch mit Beginn des 2. Halbjahres 2016 liegt keine bestätigte Haushaltssatzung 2016 vor. Infolge dessen greifen weiterhin die Regelungen nach § 61 ThürKO.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Sollte zwischen dem 1.7.2016 und dem Inkrafttreten des Haushaltes für das Jahr 2016 mehrere Monate vergehen, wird den Bezugsberechtigten dann auch rückwirkend der Zuschuss ausgezahlt werden und wie schätzt die Verwaltung ggf. die Belastung für Inhaber*innen des Sozialausweises ein, mehrere Monate in Vorleistungen gehen zu müssen und welche Probleme ergeben sich ggf. aus den Abo-Bindungen, die dann u.U. für einige Monate gekündigt werden müssten, um sie dann mit Inkrafttreten des Haushaltes 2016 wieder neu abzuschließen?

Falls die Auszahlung nicht nahtlos weitergeführt werden kann, wird nach Bestätigung des Haushaltes mit einem finanziellen Ansatz für das Sozialticket die rückwirkende Auszahlung erfolgen.

Dies bedeutet für die Mehrheit der Berechtigten eine finanzielle Belastung, die aber in jeder Bedarfsgemeinschaft individuell anders sein kann. Als Problem stellt sich tatsächlich der Abo-Vertrag dar. Wenn rückwirkend erstattet werden soll, kann dieser nicht gekündigt werden, die reguläre Monatskarte wäre noch teurer und den Zuschuss gibt es nur nach Vorlage des Tickets. Die Familien müssten also den Vertrag weiter bedienen und damit mit je 15,00 EUR pro Monat in Vorleistung gehen.

Eine weitere rückwirkende Auszahlung wie im ersten Halbjahr soll vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein